

die Wohnungspreise, die Miethpreise in den einzelnen Städten unseres engeren Vaterlandes verhalten, sondern man wird darüber hinaus auch noch zu erörtern haben, wie sich die Verhältnisse in Bezug auf die Lebensmittelpreise und die sonstige gesammte Lebenshaltung in den in Frage kommenden Städten verhalten, und nur erst wenn man nach allen diesen Richtungen hin allenthalben die nöthigen Prüfungen und Erörterungen wird vorgenommen haben, wird man in der Lage sein, ein endgültiges und zuverlässiges Urtheil über die gegenwärtige Vorlage abzugeben. Aber, meine verehrten Herren, wenn wir nach diesen Richtungen hin uns es zur Pflicht gemacht haben, die gründlichste Erwägung eintreten zu lassen, so glauben wir damit unsere Aufgabe noch keineswegs erschöpft zu haben. Denn wir stehen auch heute noch auf dem Standpunkte, annehmen zu sollen, daß die Prüfung im vorliegenden Falle sich nicht allein darauf zu beziehen haben wird, ob und inwieweit es an sich angemessen ist, eine Erhöhung, eine Aufbesserung der Lage unserer Beamten eintreten zu lassen, sondern wir haben geglaubt, daß diese Frage auch unbedingt im Zusammenhange steht mit den gesammten finanziellen Verhältnissen des Landes. Der Herr Staatsminister hat sich in seinen einleitenden Worten auf den gegentheiligen Standpunkt gestellt, er hat geglaubt, annehmen zu sollen, daß, wenn einmal bestimmte Erfordernisse sich geltend machen, die Frage danach, ob die nöthigen Mittel zur Erfüllung dieser Erfordernisse vorhanden seien und wie sie beschafft werden können, überhaupt nicht oder doch erst in zweiter Linie zu behandeln sei. Ich würde dem Herrn Staatsminister recht geben können, wenn die gegenwärtige Frage sich so verhielte, daß man einen unbedingten Maßstab in der Sache selbst für die Höhe der betreffenden Anforderungen finden könnte. Indessen, meine verehrten Herren, sagen zu wollen, daß nun gerade Vorschläge der Art, wie sie uns in der Vorlage unterbreitet werden, die einzigen in der Sache liegenden und solche sind, deren unbedingte Gewährung erforderlich sei, eine derartige Behauptung aufzustellen, können wir unsererseits der hohen Königl. Staatsregierung das Recht nicht zuerkennen. Wenn wir auch unsererseits durchaus auf dem Standpunkte stehen, dem Beamtenstande dasjenige zukommen lassen zu wollen, was ihm nach Lage der Verhältnisse gebührt, so müssen wir doch andererseits ebenso bestimmt daran festhalten, daß die Lage der Beamten nicht gänzlich losgelöst beurtheilt werden kann von der Lage der gesammten Verhältnisse und namentlich der finanziellen Verhältnisse des Landes.

(Sehr richtig!)

Ich wiederhole aber, meine verehrten Herren, daß wir nicht bloß zu einer gründlichen, sondern auch durchaus wohlwollenden Prüfung der gegenwärtigen Vorlage bereit sind. Daß wir das sind, findet eine weitere Bestätigung namentlich auch darin, daß wir auf dieser Seite des Hauses von vornherein durchaus nicht abgeneigt gewesen sind, die gegenwärtige Vorlage zu fördern und insbesondere hierbei den von der Königl. Staatsregierung ins Auge gefaßten Weg der Verweisung der Vorlage an eine Zwischendeputation unsererseits zu acceptiren. Indessen haben wir doch, und zwar, wie ich versichern kann, auf Grund eingehender Erörterung die Ueberzeugung gewonnen, daß diesen Weg zu beschreiten nach Lage der Sache und zwar um deswillen ausgeschlossen ist, weil hierzu die Zustimmung der jenseitigen Kammer zu erlangen, unseres Erachtens nicht mehr die Möglichkeit besteht. Die hohe Königl. Staatsregierung steht in dieser Beziehung auf dem Standpunkte, eine gegentheilige Annahme ihrerseits vertreten zu sollen. Es wird die weitere Entwicklung der Verhältnisse ja ergeben, auf welcher Seite das Recht ist. Wir unsererseits besorgen, daß die Erste Kammer bei dieser Vorlage zu einer Zwischendeputation sich nicht wird bereit finden lassen.

Wenn endlich der Herr Staatsminister in seiner Rede erklärt hat, die Augen des sächsischen Beamtenstandes seien heute auf uns gerichtet, es handle sich um die Erfüllung mehr oder minder wichtiger Hoffnungen und Erwartungen, die seitens unseres sächsischen Beamtenstandes gehegt werden, so kann ich für meine politischen Freunde nur erklären, daß, wenn die Augen des sächsischen Beamtenstandes heute auf die Verhandlungen des Hauses gerichtet sind, jene Beamten sich bestimmt in der Hoffnung und der Erwartung nicht täuschen werden, daß das Haus und insbesondere auch die konservative Partei allen berechtigten Wünschen des sächsischen Beamtenthums Rechnung zu tragen durchaus geneigt und bereit ist.

(Bravo!)

Von diesem Standpunkte aus, meine Herren, bin ich von der konservativen Fraktion des Hauses beauftragt, folgende Erklärung abzugeben:

„Die konservative Fraktion beschränkt sich angesichts des nahe bevorstehenden Landtagsschlusses, der eine Erledigung der gegenwärtigen Vorlage noch auf diesem Landtage ausschließt, auf die Wiederholung der Erklärung, daß sie der Frage der Wohnungsgeldzuschüsse im allgemeinen sympathisch gegenübersteht. Bezüglich der ferneren Behandlung dieser Vorlage vermag sie sich jedoch bei der voraussichtlich in diesem Punkte ablehnenden Haltung der jenseitigen Kammer von dem im Königl. Dekret Nr. 37 angedeuteten Wege